

44/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Wiederholt wurde die Republik Österreich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt (siehe Beilagen). Daraus resultieren Zahlungen in Millionenhöhe.

Da weitere Verfahren anhängig sind, wird sich dieser Betrag noch erhöhen. Z. B. beabsichtigen derzeit Bürger und Gemeinden im Raum von Gmunden/OÖ, sich wegen Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention im Verfahren über die Verbrennung von Kunststoffen durch die Fa. Hatschek und Gmundner Zementwerke an den Europäischen Gerichtshof zu wenden.

Im Sinne einer sparsamen Finanzpolitik ließen sich entsprechende verwaltungstechnische und verfahrensrechtliche Schritte setzen, die die Wahrung der Menschenrechte in Österreich sicherstellen und die Staatsfinanzen schonen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchem Budgetposten wurden und werden die finanziellen Konsequenzen aus den Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestritten?
2. In welcher Höhe wurden bis jetzt Zahlungen in dieser Hinsicht geleistet? Für welche Verfahren leistete die Republik in welcher Höhe Entschädigungszahlungen?
3. Wie gedenken Sie auf die zuständigen Stellen einzuwirken, sodaß sich Verurteilungen erübrigen und entsprechende Zahlungen eingespart werden können?
4. Werden Sie sich an die Länder und die obersten Verwaltungsbehörden wenden, um den Menschenrechten im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention mehr Geltung zu verschaffen? Wenn nein, warum nicht?

Beilage wurde nicht gescannt !!!